



# STADT BECKUM

DER STADTDIREKTOR

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/467**

Postanschrift: Stadt Beckum, Postfach 1187, 4720 Beckum

Herrn  
Erich Kröhan  
Schöltges Hof 59  
  
4330 Mühlheim a. d. Ruhr

Verwaltungsgebäude		
Weststraße 46		
Geschäftszeichen		
Stadtplanungsamt		
Auskunft erteilt:		
Herr Scheffer		259
Vorwahl-Nr.	Zentrale	Neben-Apparat
02521	29-1	320
Durchwahl		29 320

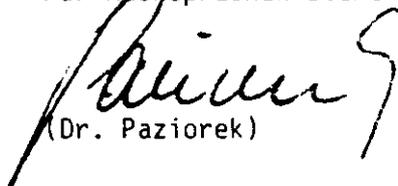
Datum 26. Juni 1986/Hi

BETRIFFT: Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes und des Landesstraßen-  
bauplanes 1983 bis 1987

BEZUG: -,-

In der Anlage übersende ich Ihnen meinen Bericht vom 26.06.1986 an den  
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-  
Westfalen, mit der Bitte, sich für die Belange der Stadt Beckum einzu-  
setzen.

Für Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

  
(Dr. Paziorek)

Anlage

Bankkonten: Sparkasse Beckum-Wadersloh 1005834 BLZ 41250035  
Volksbank Beckum eG 100721200 BLZ 41260006  
Volksbank Neubeckum eG 1616800 BLZ 41261419

Dresdner Bank Beckum 5534975 BLZ 41280043  
Dresdner Bank Neubeckum 5735130 BLZ 44080043  
Postscheckkonto: Dortmund 2248-462 BLZ 44010046





# STADT BECKUM

DER STADTDIREKTOR

Postanschrift: Stadt Beckum, Postfach 1167, 4720 Beckum

An den  
Minister für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr des Landes NW  
Postfach 11 03  
Haroldstraße 4  
  
4000 Düsseldorf 1

Verwaltungsgebäude Weststraße 46		
Geschäftszeichen Stadtplanungsamt		
Auskunft erteilt: Herr Scheffer		Zimmer 259
☎ Vorwahl-Nr. 02521	☎ Zentrale 29-1	Neben-Apparat 320
Durchwahl		29 320

Datum 26. Juni 1986/Hi

**BETRIFFT:** Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes und des Landesstraßen-  
bauplanes 1983 bis 1987

**BEZUG:** Mein Bericht vom 13. Mai 1986

In meinem o. a. Bericht hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, daß auf die Ortsumgehung (Ostumgehung) der Stadt Beckum als L 586 nicht verzichtet werden kann. Ich hatte bereits ausführlich dargelegt, daß mit Erlaß vom 20.04.1983 die Planung der L 586 gem. § 37 a Landesstraßengesetz genehmigt ist.

Der Landschaftsverband Münster, der bis zum 18.07.1986 Ihnen seine Vorschläge unterbreiten soll, hat nach meinen Informationen dieses Straßenstück mit der Rangfolge 764 eingestuft und damit nicht mehr für die Aufnahme in den Bedarfsplan vorgeschlagen.

Die Baukommission des Landesstraßenbauamtes Münster hat für die Ostumgehung Beckum jedoch einen Änderungsvorschlag dahingehend unterbreitet, daß diese die Rangfolge 564 erhalten soll. Damit wäre diese Maßnahme im Bedarfsplan für einen Zeitraum bis zum Jahre 2 000 enthalten.

Die Einschätzung der niedrigen Rangstufe der Ostumgehung Beckum hat mich bestürzt. Die zunächst jahrelangen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen und schließlich die Tatsache der Durchführung des raumordnerischen Verfahrens zur planerischen Abstimmung einschließlich Einwohnerversammlung 1981 durch das Landesstraßenbauamt Münster für die Ostumgehung Beckum haben keine Zweifel aufkommen lassen an einer zeitnahen Realisierung des Straßenstückes. Die am raumordnerischen

- 2 -

Bankkonten: Sparkasse Beckum-Wadersloh 1005834 BLZ 41250035  
Volksbank Beckum eG 100721200 BLZ 41280006  
Volksbank Neubeckum eG 1816800 BLZ 41261419

Dresdner Bank Beckum 5534975 BLZ 41280043  
Dresdner Bank Neubeckum 5735130 BLZ 44080043  
Postcheckkonto: Dortmund 2248-482 BLZ 44010046

Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange, haben der Planung und damit auch der Realisierung der Ostumgehung zugestimmt. Die Einwohnerversammlung hat in der Bürgerschaft den Eindruck erzeugt, daß ihrer Forderung nach Bau der Straße und somit Entlastung der Innenstadt durch Umleitung des Durchgangsverkehrs und der Kalksteintransporte sowie einer besseren Verteilung des Ziel- und Quellverkehrs baldmöglichst nachgekommen wird.

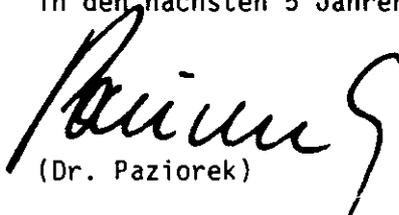
Durch den Bau der Ostumgehung können die innerstädtischen Straßen, insbesondere die Sternstraße (B 61) soweit entlastet werden, daß ein vierstufiger Ausbau, d. h. Abbruch von erheblicher Bausubstanz im Stadtkern nicht erforderlich wird, trotz weiterer verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Innenstadt.

Die Notwendigkeit der Ostumgehung Beckum ist bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen 1985 vom Bundesminister für Verkehr erkannt, und dadurch Rechnung getragen worden, daß in Fortführung der geplanten L 586 n ab der B 61 bis zur L 586 (Autobahnauffahrt Beckum/Neubeckum, A 2) die Nord-Ost-Umgehung in die Stufe I (vordringlicher Bedarf) aufgenommen wurde. Die Planung der gesamten Umgehungsstraße von der östlichen Stadtgrenze (Gemeinde Wadersloh) bis zur L 586 (Autobahnauffahrt A 2) hat seit Jahrzehnten die Stadtentwicklung der Stadt Beckum bestimmt.

Im Hinblick auf die Verkehrsplanung wurden in Abstimmung mit dem Baulastträger die L 586 n erhebliche Gewerbe- und Industriegebiete geplant und mit Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen erschlossen.

Festzustellen ist also, daß der zügige Bau der Ostumgehung Beckum dringend notwendig ist. Wenn dieses Straßenstück in den Landesstraßenbedarfsplan und in den Landesstraßenausbauplan nicht mit hoher Priorität aufgenommen wird, bedeutet dieses einen erheblichen Vertrauensverlust bei der Bürgerschaft.

Ich bitte Sie deshalb, dem Landtag vorzuschlagen, den Ausbau der Ostumgehung Beckum mit einer so hohen Priorität zu versehen, daß dieser in den nächsten 5 Jahren realisiert werden kann.

  
(Dr. Paziorek)